

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 22.01.2024
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:15 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

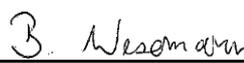
 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung



Andreas Brohm
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner ab TOP 6

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Rita Platte

Herr Marco Radke

Frau Alexandra Schleef

Herr Bodo Strube

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Werner Jacob entsch. -Vertr. Herr Radke

Frau Steffi Kraemer entsch. -Vertr. Herr Jagolski

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 22.01.2024, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 27.11.2023 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 6. | Bekanntgabe Ergebnis der Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA in der Ortschaft Demker zum Vorhaben der GETEC green energy GmbH zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in dieser Gemarkung | MV 1121/2023 |
| 7. | 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Demker | BV 1122/2023 |
| 8. | Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA -FFA Demker“ | BV 1123/2023 |
| 9. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Öffentliche Sitzung

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
15. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
16. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung des HA (Hauptausschusses), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt haben sich Herr Jacob und Frau Kraemer. Für Herrn Jacob ist Herr Radke anwesend und für Frau Kraemer Herr Jagolski. Herr Graubner ist noch nicht anwesend. Mit 9 anwesenden Räten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die TO (Tagesordnung) wird ohne Änderungen festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 27.11.2023

Herr Brohm bittet um Abstimmung der öffentlichen Niederschrift vom 27.11.2023.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 0x Nein, 5x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm gibt folgende Informationen.

- Hochwassersituation während des Jahreswechsel und über die erforderlichen Maßnahmen
- Weiterentwicklung der Wasserwehr, die im Jahr 2024 weiter vorangebracht wird
- 11.01.2024 Neujahrsempfang
- letzte Fraktionsvorsitzendenrunde
 - Fragen zu ReplaWind beantwortet
- Rahmenvertrag mit Namibia, s. Freitagsinfo

Herr Graubner nimmt ab 19:08 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 6: Bekanntgabe Ergebnis der Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA in der Ortschaft Demker zum Vorhaben der GETEC green energy GmbH zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in dieser Gemarkung - Vorlage: MV 1121/2023

Herr Brohm informiert über die MV 1121/2023.

Auf der Grundlage des Beschlusses vom Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 06.09.2023 BV 1059/2023 wurde eine Bürgerbefragung in der Ortschaft Demker zum Vorhaben der GETEC green energy GmbH zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in dieser Gemarkung, gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA durchgeführt.

Ziel war es ein unabhängiges Ergebnis darüber zu bekommen, wie die Bürger zum (bereits in ihrer Ortschaft besprochenen und vorgestellten) konkreten Vorhaben Photovoltaikfreiflächenanlage in ihrer Gemarkung stehen.

Abstimmungsberechtigt waren nach Beschluss des Stadtrates alle Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Demker die ihr 16. Lebensjahr vollendet haben und dort ihren Wohnsitz im Sinne des Melde-rechts innehaben.

Insgesamt 261 Wahlberechtigte konnten so an der Bürgerbefragung teilnehmen.

Die Bürgerbefragung endete am 02.01.2024 um 16:00 Uhr.

Die Auszählung erfolgte im Rathaus – öffentlich - !

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Sind Sie für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage nach den Vorgaben der Gebietskulisse und der Informationsveranstaltungen des Vorhabensträgers in ihrer Gemarkung?

31 Stimmen JA

120 Stimmen Nein

1 ungültige Stimmen

Die Kosten der Bürgerbefragung, wie im o.g. Beschluss festgelegt, sind dem Vorhabensträger bereits in Rechnung gestellt worden.

TOP 7: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Demker - Vorlage: BV 1122/2023

Nach Information von **Frau Platte** haben nur Grieben und Tangerhütte einen rechtswirksamen FNP (Flächennutzungsplan). In diesem Beschluss steht, Demker hat auch einen rechtswirksamen FNP. Das sei das Neuste, was sie höre. Rechtswirksam sind die FNP nur, wenn diese von den damaligen Behörden unterschrieben und genehmigt sind. Demker habe keinen rechtswirksamen FNP und Luderitz habe nur einen aufgestellten FNP, keinen rechtswirksamen wie andere auch.

Herr Brohm merkt an, hier reden wir von einer 3. Änderung des FNP Demker. Man könne den FNP Demker gern noch einmal zur Verfügung stellen.

Herr Jagolski informiert, dass die Räte im BA (Bauausschuss) diesen Beschluss nicht empfohlen haben (1x Ja, 7x Nein, 1x Enthaltung) sowie den folgenden Beschluss BV 1123/2023 (0x Ja, 8x Nein, 1x Enthaltung). Was sagt die Verwaltung, in Anlehnung der MV 1121/2023 - Bürgerbefragung?

Herr Brohm erklärt das Verfahren. „Der Vorhabensträger kann einen Antrag stellen. Die Vertretung hat darüber zu beschließen und die Vertretung hat eine Bürgerbefragung vorgeschaltet, wie es demokratische Kultur ist. Beim letzten Mal gab es auch bei einem anderen Votum der Bürger von der Vertretung Stimmen „Dafür“ und „Dagegen“ und die gab es diesmal auch, lt. Abstimmung des letzten BA. Letztendlich entscheidet nicht die Verwaltung, sondern die Räte und wenn der Rat wissen möchte, was der BM (Bürgermeister) entscheidet, stehe dieser zwischen Baum und Borke und wird sich enthalten.“

Frau Braun sei wie Frau Platte auch nicht bekannt, dass Demker einen rechtswirksamen FNP habe, nur Grieben und Tangerhütte. Seitdem die EGem bestehe, werde das so vorgetragen. Woher kommt denn der FNP? Den habe der SR nie beschlossen und jetzt habe man schon die 3. Änderung des FNP Demker. Das sei ihr suspekt. Frau Braun möchte, dass die Verwaltung die Beschlussvorlagen, die Protokolle und die Tagesordnungen von den Sitzungen, in denen der FNP Demker, die 1. Änderung sowie die 2. Änderung beschlossen wurden, dem SR vorlegt.

Herr Brohm habe die gleichen Unterlagen wie Frau Braun vorliegen, in denen steht, dass es eine 3. Änderung des FNP Demker ist. Insofern gehe er davon aus, dass es einen FNP gebe. Zur nächsten Sitzung des SR (Stadtrates) könne man gern den Plan zur Verfügung stellen.

Herr Graubner kann sich an die Beratung des HH (Haushaltes) 2022 oder 2023 erinnern, in der die Bedingung des SR zum Beschluss des HH war, einen Gesamt-FNP für die EGem zu erstellen. Gibt es hier neue Erkenntnisse? Wenn es in diesem HH-Jahr nicht geht, müsste man den Gesamt-FNP als dringlich vormerken.

Herr Brohm antwortet, den FNP habe man mit der HH-Satzung 2021 beschlossen und habe ihn dann aufgrund der Kostenmehrung der drei großen Bauprojekte zurückgestellt. Dazu habe man auch Beschlüsse gefasst. Jetzt stehe in Rede, hat Demker einen FNP oder nicht und es steht in Rede, benötige man für die ganze EGem einen FNP? Im Moment behelfe man sich mit anderen Lösungen, die auch zum Ziel führen. Insofern wäre das nochmal eine gesonderte Überlegung.

Frau Platte stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste und Abstimmung.*

Abstimmung: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1122/2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Demker gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und 5 ff i.V.m § 8 BauGB parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA -FFA Demker“ (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB) zur Gewährleistung des Entwicklungsgebotes, gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

Rechtswirksame Flächennutzungspläne gelten nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort und können entsprechend geändert werden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Demker erfolgt im Parallelverfahren, gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA -FFA Demker“, gemäß § 2 Abs.1 BauGB. Durch den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Planungsziel – Festsetzung eines Sondergebietes für Erneuerbare Energien gem. § 11 Abs.2 BauNVO mit ca.20 ha – macht es sich notwendig den Flächennutzungsplan Demker im Parallelverfahren, zu ändern. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Er befindet sich in der Flur 4 Gemarkung Demker, auf den Flurstücken 35, 36 teilweise und auf dem Flurstück 214/32

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Protokoll Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

ßen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Demker ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 0x Ja, 8x Nein, 2x Enthaltung => nicht empfohlen

TOP 8: Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA -FFA Demker“ - Vorlage: BV 1123/2023

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1123/2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet mit ca. 20 ha umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Demker Flur 4 die Flurstücke 35, 36 teilweise und das Flurstück 214/32.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 0x Ja, 7x Nein, 3x Enthaltung nicht empfohlen

TOP 9: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Schleef informiert, wenn man von Birkholz nach Cobbel fährt ist auf der linken Seite ein kleiner Streifen mit Bäumen. Dort sind mindestens 5 bis 6 Bäume abgebrochen aber noch nicht gefallen. Wenn diese fallen und dort auf dem Radweg gerade ein Radfahrer lang fährt, könnte dieser verletzt werden. Wenn man dann weiterfährt ist nach dem Acker auf der rechten Seite ganz viel Totholz, auch etliche Bäume, die schief liegen, in Richtung Straße. Sie weiß nicht, ob die EGem, die Forst oder ein Privateigentümer dafür verantwortlich ist, aber dort besteht dringender Handlungsbedarf.

Herr Brohm nimmt es mit und sagt, der Waldbesitzer ist dafür zuständig.

Herr Graubner spricht den neuen Radweg am Bahnhof, wegen der Sturzgefahr, an. In der Presse habe gestanden, hier gibt es keinen Änderungsbedarf, weil dieser DIN-gerecht ist. Trotzdem kommen bei ihm und bei anderen, die hier im Raum sind, regelmäßig Klagen über Kinder, die gestürzt sind, mit starken Verletzungen. Er beantragt, eine Prüfung und eine Abänderung, im Sinne unserer Bürger, auch, wenn es DIN-Normen sind, dürfen die nicht zum Schaden, gerade auch von Kindern, gehen. Es gibt ja nicht nur unsere Presse, sondern auch soziale Medien, in den täglich Dinge geschildert werden, wo dringend eine Abhilfe geschaffen werden müsste. Er habe aus der Verwaltung heraus entnommen, dass es dort keinen Änderungsbedarf gibt. Das ist ein Problem, was gelöst werden muss und, dass sollte man nicht lapidar abtun. Eine Abänderung würde gehen.

Frau Braun merkt an, dass der Winterdienst in Lüderitz und Groß Schwarzlosen bis jetzt nicht zufriedenstellend ist. Bei diesen Wechselwitterungen (tagsüber taut's, nachts friert es) reicht es nicht aus, einmal Splitt ohne Salz zu streuen. Obwohl Splitt gestreut wurde, zu spärlich, war es sehr glatt. Die Gemeindestraßen in den beiden Ortsteilen haben keine Bürgersteige. Diese Straßen zu schieben und abzustumpfen ist Aufgabe des Bauhofes der EGem und nicht der Bürger. Lt. Gefahrenabwehrverordnung und Straßenreinigungssatzung sind die Bürger für den Winterdienst nicht zuständig, nur für die Straßenreinigung im Sommer, bis zur Straßenmitte. Ansonsten gilt nur die Bäumung des Bürgersteiges nachweislich dessen, der Radwege und der Parkbuchten auf 1,20 m. Sorge zu tragen, dass die Bürger sicher zum Friedhof und durch die Ortslage kommen, ist eine Pflichtaufgabe der EGem. Vor der EGem-Bildung habe man extra die Technik angeschafft und dann werden Dienstanweisungen erlassen, die das unterbinden, was man Stand 2010 alles hatte. So geht

das nicht. Man habe einen Gebietsänderungsvertrag, der besagt, nach der EGem-Bildung lt. KVG, dass die Ortschaften nicht schlechter gestellt werden dürfen. Herr Brohm hat das, was man hatte, weiterzuführen. Sie plädiert dafür, dass man mit in den Haushalt nimmt, Salz anzufassen und zu kaufen, auch, dass dafür die entsprechende Metallgarage vorgehalten wird, um das Salz anständig und trocken zu lagern. Die Bundes-, die Landes- und die Kreisstraßen werden ordnungsgemäß bearbeitet, bestreut und sind trocken aber die Gemeindestraßen haben sehr glatte Eisflächen und Krusten. Dort steht auch durch das Tauen Wasser drauf und falls es nachts wieder friert, ist es eine Eisfläche. Sie weist darauf hin, dass sie sich damit als OBM'in (Ortsbürgermeisterin) entlaste. Sollte jemand zu Schaden kommen, werde sie Strafanzeige erstatten.

Frau Braun informiert, dass man einen SR-Beschluss über die Erarbeitung und über den Bau eines FNP für die gesamte EGem habe. Das war ein Antrag der WG Lüderitz, den sie vorgetragen habe. Dieser Beschluss wird seit 2 bis 3 Jahre nicht umgesetzt. Den hätte man jetzt, wo PV (Photovoltaik) und Windräder usw. sehr auswüchsig beplant werden, benötigt. Der wäre die einzige Möglichkeit, um den Wildwuchs und die massiven Anträge einzudämmen, damit man auch noch etwas für die Landwirtschaft über habe und für die Bäume als CO₂-Fresser.

Frau Braun findet, dass man dringend den Kriterienkatalog nochmal anfassen muss. Die Praxis zeige, dass der Kriterienkatalog nicht konkret genug ausgestattet ist. Dadurch komme man jetzt in Schwierigkeiten, auch im Landschaftsschutzgebieten usw..

Frau Braun möchte von Herrn Brohm jetzt wegen Uchtdorf eine Auskunft über bis jetzt eingefriedete Gemeindewege haben. Welche Gemeindewege, die der EGem gehören, sind von den vorhandenen Anlagen bereits eingefriedet, wo die Bürger nicht mehr lang kommen? Ein Bürger aus Uchtdorf habe dies schon zimal angesprochen. Es wird immer gesagt, es wird geprüft. Sie möchte jetzt wissen, was ist dort für die Bürger nicht mehr zugänglich? Welche Wege sind dort mit verkauft oder beplant worden? Dies möchte sie bis zur SR-Sitzung am 31.01.2024 konkret wissen.

Herr Brohm antwortet gleich. Kein einziger Weg.

Frau Braun möchte die Antwort mit Flurnummer und Weg und anhand von Kartenmaterial konkret aufgezeigt bekommen. Dann könnte man dies auch beantworten. Es wird immer abgestritten und hinterher heißt es, das ist der Weg der EGem.

Herr Brohm merkt an, über den Winterdienst hatte man sich schon verständigt. Das Thema FNP habe er verstanden. Zu den öffentlichen Wegen sagt er, er habe als BM noch keinen Vertrag unterschrieben. Jetzt müsste sich das Gremium noch einmal verständigen, denn als Gremium habe man dieser Fläche zugestimmt, die in dieser Gebietskulisse festgelegt wurde. D.h., wenn man diesen Beschluss so umsetze wie beschlossen, sei der Weg mit drin. Jetzt könnte man formal damit umgehen, indem man diesen Beschluss ändert und die Wege rausnimmt oder man könnte im Satzungsbeschluss klären, dass öffentliche Wege freizuhalten sind. Hier gibt es 2 Wege. Bisher gebe es noch keinen Vorentwurf, d.h., wo welche Anlage steht. Insofern sei das Projekt im Entstehen.

Frau Platte möchte ihr jetzt Gesagtes wörtlich niedergeschrieben haben. „Ich hatte es seiner Zeit schon angeregt. Für mich wäre das selbstverständlich gewesen, als der Einwohner das hier vorgebracht hat. Ich habe Herrn Paul (Verwaltung) und Frau Klähn (Verwaltung) am nächsten Tag persönlich gesagt, dass es nicht sein kann, wenn da ein formaler Antrag kommt, wo ein großes Gebiet ist, dass die Verwaltung das nicht prüft, was davon welche Fläche ist und wofür. Das ist das Allermindeste, eh man uns das hier auf den Tisch legt und wir vielleicht darauf kommen, weil ein Bürger darauf hinweist. Und dass wir hinterher, wenn sie (BM) jetzt sagen, wir müssen dann einen Beschluss ändern, geht gar nicht. Das ist wirklich Aufgabe der Verwaltung. Die können nicht pauschal das Antragspaket nehmen und uns hier vorknallen und wir sollen das hier vielleicht vor Ort tun. Das geht nicht, Herr Brohm, das müssen sie anweisen. Ich hoffe, die beiden Mitarbeiter der Verwaltung machen das nicht, weil ich das sage, sondern wie gesagt, weil es logisch ist.“

Frau Platte weist darauf hin, dass man den FNP auf den Weg bringen muss. Sie habe immer gesagt, man hätte zuerst das IGEK benötigt. Dann wäre der Weg viel einfacher gewesen. Das IGEK hätte vielleicht 2 Jahre gedauert. Der FNP dauert mit Sicherheit 5 Jahre, je nach Planungsbüro. Beim FNP müsse man mit jeder Ortschaft einzeln reden und dann müsse abgewogen werden wie man das insgesamt hinkommt. Sie hoffe, dass dabei nicht das rauskommt, was Frau Altmann gesagt habe und zwar, dass man dann die Elbdorfer nur noch als Schlafgebiete bediene und alles andere sollte Tangerhütte und Lüderitz sein.

Herr Radke habe das Bruchholz/Sturmholz in der Parkstraße in Weißewarte schon mehrmals ins Protokoll geschrieben. Über den Feiertagen ist dort bei einem Sturm eine Eiche umgekippt. Hier müsste der Bauhof schauen, ob dieser das Totholz nicht wirklich mitnehmen muss. Der Bauhof schneidet dort auch und schiebt.

Zum FNP in Demker bittet **Herr Radke**, den anderen Investor, der auch noch einen Antrag für Elversdorf einreicht, mit ins Gespräch zu lassen. Nicht, dass dieser umsonst Anträge einreicht und wir das immer weiter vertagen.

Frau Braun möchte ihr jetzt Gesagtes wörtlich niedergeschrieben haben. „Herr Brohm, ich muss mit allem Nachdruck sagen, wenn wir immer aufs Geld gucken, werden wir in 20 Jahren, weil wir immer pleite sind, keinen FNP haben und der Wildwuchs mit PV, Windräder usw. geht hier voran. Ich fordere sie hier mit Allerdeutlichkeit auf, endlich das haushalterisch zu untersetzen und diesen Auftrag auszulösen. Bei uns habe ich Ihnen gesagt, in Lüderitz, Groß Schwarzlosen und Stegelitz haben sie bereits einen Entwurf, der eingereicht werden kann. Der braucht gar nicht überarbeitet werden als solches. Eigentlich nur unter dem Aspekt Windräder und PV, aber das findet bei uns sowieso nicht statt, weil wir keine minderwertige Böden haben. Mindestens noch die Abgrenzung mit den Windrädern. Ansonsten ist unser FNP fertig. Der wurde nur von meiner Vorgängerin verabsäumt, beim LSA zur Bestätigung einzureichen. Ansonsten ist der durch gewesen, seit 2004. Tangerhütte hat einen und die größte Gemeinde Grieben und wir als zweitgrößte. Das wird doch wohl möglich sein, dieses als Grundlage zu nehmen und die ganzen BBP (Bebauungspläne), die wir in der Vergangenheit hier als Abrundungssatzung hatten, können doch dafür benutzt werden. Das ist doch überhaupt kein Hexenwerk. Ich weiß nicht, warum sie immer diese Dinge, die wir im SR beschließen, nicht umsetzen.“

Frau Braun möchte das Thema Wege auch wörtlich niedergeschrieben haben. „Es kann überhaupt nicht sein, dass eine Gebietskulisse erarbeitet wird, uns vorgelegt wird, wo nicht beachtet wird, dass es Gemeindegewege einschließt. So etwas darf nicht sein. Das ist ein grundlegender Fehler. Das muss sofort korrigiert werden. Und Herr Brohm, von Änderung der Beschlüsse ,nein, sie als Verwaltung sind verpflichtet, ihre Fehler zu heilen. Die Verwaltung selbst muss das ändern und nicht der dumme SR, wie es immer so heißt. Wir sind dafür nicht zuständig. Das ist ihre Aufgabe gewesen. Sie haben uns den so vorgelegt. Wir haben die Ortskennung nicht und die technischen Karten und Möglichkeiten per Computer, aber sie. Und sie haben uns sowas nicht vorzulegen. Das Gemeindegewege hier mit verkauft und beplant werden. Das haben sie zu tun und am 31. möchte ich bitteschön, dass sie dem SR berichten, wie sie damit umgehen und wie das in Uchtdorf nun gelöst wird.“

Herr Brohm sagt noch einmal, wir haben nicht verkauft, sondern kommunale Flächen dem Pachtvertrag unterworfen und dazu gehören die Wege auch. D.h., die sind per Beschluss mit verpachtet. Der Vorhabensträger sei sehr gesprächsbereit und wir können auch in der Weise umsetzen. Aber auch hier sollte man sich das genau anschauen, damit der Beschluss korrekt umgesetzt werden kann. Hier ist eine Lösung vorhanden und es sei noch gar nichts passiert. Insofern werden wir das für alle Beteiligten zielführend umsetzen.

Herr Jagolski kann sich zum neuen Radweg am Bahnhof daran erinnern, dass er im SR im November oder im Dezember ein Gutachten gefordert habe, denn a) reiche ihm nicht aus, wenn es heißt, es ist alles in Ordnung. Dafür sei ein Planungsbüro zuständig und b) wir waren nicht diejenigen, die gebaut haben. Wem gehört es denn? Wenn ein anderer baut, muss ich das doch kontrollieren und abnehmen. Wenn ich damit nicht einverstanden bin und ich selber mit meinen Nichtfachleuten nicht weiterkomme, muss ich ein Gutachten erstellen.

Herr Jagolski fand, dass sich der BM vorhin zum Thema Hochwasser gelobt habe. Mit dem Hochwasser ging es kurz vor Weihnachten los. Auf dem Ratsinfoportal der EGem war nichts darüber zu lesen. Einige Leute hatten kurz vor Weihnachten schon Wasser im Keller und auf einigen Straßen stand das Wasser. Er findet es schlimm, dass das keine Information Wert war.

Herr Jagolski merkt an, dass Herr Nagler im BA zum nächsten Tag das Gutachten der Statik und das Blendgutachten gefordert habe, weil die Solaranlage schon auf dem Dach der Kita „Friedrich-Fröbel“ drauf ist. Frau Wittke hatte gesagt, sie schaut gleich am anderen Tag nach. Dies habe man bis jetzt noch nicht erhalten. Existieren die Gutachten?

Herr Brohm meint, das wird Frau Wittke doch im BA erläutert haben.

Herr Jagolski verneint.

Herr Brohm informiert, bevor man sich für bestimmte Objekte entschieden habe, sei man mit dem Statiker vor Ort gewesen. Insofern habe es eine Vorbegehung gegeben. Den umfangreichen Fragekatalog, den sie an den Vorhabensträger gestellt haben, sei jetzt in der Abarbeitung.

Herr Jagolski legt dar, dass man das andere im Ortschaftsrat Tangerhütte klären muss, denn das sei jetzt schon das 2. oder 3. Beispiel, wo der OBM informiert gewesen war und die Informationen nicht weitergegeben habe.

Frau Platte spricht nochmal die Rundborde (Radweg) an. In Grieben gibt es mit den Rundborden als Abschluss für abgesenkte Fußwege dasselbe Problem. Das sei sicherlich DIN aber die Verwal-

tung könnte veranlassen, dass man hier Tiefborde nimmt. Sie möchte, dass Herr Brohm mit die damaligen Bauherren spricht. Die werden zwar sagen, 2 oder 5 Jahre Garantie geht nicht, aber vielleicht könnte man einen Deal im Sinne der Bürger aushandeln, indem wir und die damaligen Bauherren etwas zahlen.

Herr Brohm merkt an, natürlich gibt es eine Lösung. Jetzt sei man im Austausch, wer die Kosten dieser Lösung trägt. Das sei kein leichter Prozess, denn nach DIN ist alles korrekt aber in der praktischen Ausführung habe es seine Defizite.

Frau Schleef erwähnt, dass das angesprochene Hochwasser für jeden Elbdörfler kein Hochwasser gewesen sei. In den Ortschaften, die tiefer liegen, haben viele Bürger eine Pumpe. Sie findet, dass das das digitale Rathaus darüber nicht informieren musste oder einen Alarm geben musste, denn es war keine Gefahr im Verzug.

Herr Kinszorra sagt zum Radweg am Bahnhof, der von der Verwaltung der EGem Stadt Tangerhütte abgenommen wurde, dass im Vertrag garantiert ein VOB-Recht drinsteht. D.h., 2 Jahre Gewährleistung. Die Abnahme war möglicherweise im Sommer. Die Gewährleistung beginnt dann am Ende des Jahres am 31.12.2023 und endet am 31.12.2025, vorausgesetzt, dass er die Terminkette richtig dargestellt habe. Die Stadt Tangerhütte hätte als Eigentümer an einem vermurksten Bord das Recht und die Verpflichtung für die Bürger gegenüber dem Bauunternehmer und gegenüber dem Auftraggeber, möglicherweise Norma & Co., hier Ansprüche zu stellen, dass im Rahmen der Gewährleistung kostenlos so nachgebessert wird, dass es der DIN entspricht. Und die gesamten Diskussionen, es ist DIN-gerecht, es ist nicht DIN-gerecht, seien über. Es müsste tatsächlich ein Bauingenieur ran, besser noch ein Projektant, der von Tiefbau Erfahrung hat und der sich dort damit auseinandersetzt. Das könne unser Stararchitekt nicht, weil dieser Hochbau- und nicht Tiefbauingenieur ist. Hier sollte man sich wirklich Expertenfachwissen dazu holen, um nicht wieder in Kostenfallen zu laufen. Es sollte von uns kein Geld in die Hand genommen werden, sondern man sollte die Forderung durchsetzen.

Herr Brohm schließt diesen TOP und stellt 19:48 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 14: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 15: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt folgenden in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschluss bekannt.

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte entscheidet sich für die Veräußerung des Flurstücks 799/159 der Flur 1 in der Gemarkung Weißewarte mit einer Größe von 24.097 m². Die Veräußerung erfolgt gegenüber den Antragstellern

Name: Herr Tony Stuwe / Frau Kathleen Stuwe

Anschrift: Sandstraße 12, 39517 Tangerhütte OT Weißewarte
zu einem Kaufpreis in Höhe von 7.229,10 Euro.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 16: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 20:15 Uhr die HA-Sitzung.

Fertiggestellt am 08.02.2024